Posttaxen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **236 (1963)**

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Posttaxen

Zur Zeit der Drucklegung gültige Taxen

Schweiz

Briefe und Päckchen: Rp.
bis 250 g 20
im Nahverkehr (Umkreis von 10 km) 10

Postkarten: einfache 10
mit unfrankiertem Antwortteil 10
mit frankiertem Antwortteil 20

Drucksachen:

a. gewöhnliche (adressierte)

	Rp.		
bis 50 g	5	über 250– 500 g . .	15
über 50–250 g . .	10	über 500–1000 g . .	25

b. ohne Adresse, bis 50 g, im Höchstmaß von 18:25 cm . . . . . [1]) 3
über 50–100 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm [1]) 5
über 100 g: wie unter a.

c. zur Ansicht (zusammen für den Hin- und Rückweg):

	Rp.		
bis 50 g	8	über 250– 500 g . .	20
über 50–250 g . .	15	über 500–1000 g . .	30

Eilzustellung (im Umkreis von 1½ km oder im ganzen geschlossenen Stadtgebiet):
für Sendungen aller Art bis 1 kg sowie für gewöhnliche Post- und Zahlungsanweisungen . 80
für Sendungen aller Art über 1 kg 100

Einschreibtaxe für Briefpostsendungen . . 30[3]) 20

Einzugsaufträge (Höchstbetrag 10 000 Fr.; unbeschränkt, wenn der eingezogene Betrag einer Postcheckrechnung gutzuschreiben ist):
wie eingeschriebene Briefe, hiezu Einzugstaxe, vom Absender zu zahlen 20

Nachnahmen nebst ordentlicher Beförderungstaxe
für Beträge bis 5 Fr. 15
für Beträge über 5 bis 20 Fr. 20
hierzu für je weitere 10 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 100 Fr. 10
hierzu für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 1000 Fr. 20
für Beträge über 1000 bis 2000 Fr. . . . 300

Uneingeschriebene Pakete [2])
über 250 g bis 1 kg . . . . . 40[3])
„ 1 kg bis 2½ kg . . . . . 60[3])
„ 2½ kg bis 5 kg . . . . . 90[3])

Pakete (Stücksendungen)
(Angaben in Klammer: Taxen für Sperrgut)

bis 250 g	40[3])	30	(40)
über 250 g bis 1 kg	60[3])	40	(50)
„ 1 kg bis 2½ kg	90[3])	60	(75)
über 2½ kg bis 5 kg	130[3])	90	(110)
„ 5 kg bis 7½ kg	170[3])	120	(145)
„ 7½ kg bis 10 kg	220[3])	150	(180)
„ 10 kg bis 15 kg	280[3])	200	(240)

„ 15 kg bis 50 kg je nach Entfernung: Taxen am Postschalter erfragen.
Unfrankiert je 30 Rappen mehr.

Zustellgebühr: für Stücke über 5 bis 10 kg 40[3]) 30
für Stücke über 10 kg . . 70[3]) 50

Postanweisungen: Höchstbetrag Fr. 10 000
bis 20 Fr. . . . . 30[3]) 20
über 20 bis 100 Fr. . . . . 40[3]) 30
dazu für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 500 Fr. 10
dazu für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon 10

Für telegraphische Anweisungen (Höchstbetrag 10 000 Fr.) außerdem eine Gebühr von 30 Rp. und die ordentliche Telegrammtaxe (für die ersten 15 Wörter Fr. 1.25, dazu für jedes weitere Wort 5 Rp.).

Wertsendungen
(Wertangabe unbeschränkt), nebst vorstehender Stücktaxe
für Wertangaben bis 300 Fr. 20
für Wertangaben über 300 bis 500 Fr. . 30
dazu für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon 10

Ausland

Briefe: für die ersten 20 g 50
für je weitere 20 g 30
im Grenzkreis (30 km in der Luftlinie nach Deutschland, Frankreich und Österreich) für je 20 g 30

Drucksachen: je 50 g . . . . . [2]) 10

Eilzustellung: für Briefpostsendungen, Wertbriefe, Wertschachteln und Postanweisungen 80
Pakete 110

Einschreibtaxe für Briefpostsendungen 50

Päckchen (Höchstgewicht 1 kg):
je 50 g 20
mindestens 100

Pakete (Poststücke):

	1 kg	3 kg	5 kg	10 kg	15 kg	20 kg
Deutschland . . .	180	240	300	580	860	1160
Frankreich . . .	220	300	370	670	980	1300
Italien	220	300	370	720	1080	1440
Österreich	250	320	390	730	970	1300

Postkarten:
einfache 30
doppelte mit bezahlter Antwort 60

[1]) Für die Beförderung der Pakete an Verteilungsstellen außerhalb des Aufgabeortes außerdem die Taxe für Briefpost- oder Stücksendungen, ausgenommen für Aufgaben zur gewöhnlichen Drucksachen- bzw. Warenmustertaxe.
[2]) Für Bücher, Broschüren, Musiknoten und geographische Karten sowie für Zeitungen und Zeitschriften 5 Rp.
[3]) Bei Verwirklichung der PTT-Tarifreform ab 1. Januar 1963 gültig.